



WIR TREFFEN IHRE SINNE..



Allgemeine Miet-, Verkaufs- und Geschäftsbedingungen der VXCO Eventtechnik GmbH, Deitingen

MIETBEDINGUNGEN

1. Mieter unter 18 Jahren haben bei der Reservation eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
2. Der Mieter übernimmt die volle Haftung für sämtliches Mietmaterial vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Rückgabe. Der Mieter haftet für gestohlene Gegenstände. Er ist verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.
3. Defekte Geräte werden ausschliesslich durch uns repariert oder inspiziert. Die Reparaturkosten sowie durch Reparatur verursachte Mietausfälle sind vom Mieter zu tragen.
4. Fehlende Mietgegenstände (auch bei Diebstahl) werden zum Einkaufspreis plus einer angemessenen Gebühr für Wiederbeschaffungskosten verrechnet. Dasselbe gilt für Gebinde, auf welches keine Miete erhoben wird.
5. Ausgebrannte Glühlampen müssen zurückgegeben werden, sonst werden sie verrechnet.
6. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren bei Abholung vorführen zu lassen. Die Mietwaren werden durch uns bei Rücknahme getestet und gewartet. Während der Mietzeit aufgetretene Mängel dürfen nur durch den Vermieter selbst oder von einer vom ihm bezeichneten Person behoben werden. Allfällige Defekte sind unvorhersehbar, daher wird in Abänderung von Paragraph 255 Abs. 20R vom Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung verzichtet.
7. Die Mietwaren sind nicht versichert. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte mit aller Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters, ebenso Beschädigungen, die durch Drittpersonen verursacht wurden. Bei Eingriffen und Abänderungen irgendwelcher Art an einem gemieteten Gegenstand ist dieser vom Mieter zum vollen Wertpreis zu erwerben. Dies erfolgt durch einseitige Erklärung des Vermieters. Erfolgt keine Rückgabe eines gemieteten Gegenstandes, wird dies als Diebstahl geahndet und es folgt unmittelbar eine zivil- und strafrechtliche Anzeige mit Kostenfolge für den Mieter.
8. Wenn nach Vertragsabschluss Zweifel aufkommen, dass der Mieter den Mietvertrag nicht einhalten kann, kann VXCO das Mietverhältnis jederzeit und uneingeschränkt lösen. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Unkosten zahlt der Mieter. Der Mietvertrag kann nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Vermieters rückgängig gemacht werden.
9. Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht vorhanden sind (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert wurden), ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter so früh als möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
10. Bei Rückgabe des Mietobjektes wird eine Mängelliste angefertigt, die den Zustand des Mietobjektes festhält. Dieses Protokoll ist von den Vertragsparteien oder deren gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.
11. Falls Mietwaren falsch installiert werden und dadurch zu Schaden kommen, hat der Mieter alle Kosten für die Reparatur oder die Wiederbeschaffung der Mietwaren zu tragen. (siehe 2,3 und 7). VXCO kann nicht für Schäden durch Falschinstallationen des Mieters oder Dritter haftbar gemacht werden.
12. Der Mietpreis versteht sich ab unserem Lager. Dorthin müssen die Mietwaren auch retourniert werden. Unser Lager befindet sich an der Gewerbestrasse 6 in 4543 Deitingen.
13. Annulationskosten: bis 90 Tage vor Mietbeginn: 0%, bis 60 Tage 5%, bis 30 Tage 25%, bis 7 Tage 50%, danach 75% / des Mietbetrages.



WIR TREFFEN IHRE SINNE..

14. Die Mietgeräte mit all ihren Bestandteilen bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der VXCO Eventtechnik GmbH

15. Wird das Material nicht zum vereinbarten Termin retourniert, erfolgt die Verrechnung gemäss folgenden Zuschlägen: 1 Tag, 100%; 2 Tage, 200%; 3 Tage, 250%, 4 Tage, 275%; 5 Tage, 300%; danach nach Ermessen VXCO

16. Der Kunde ist selber verantwortlich, die notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von VXCO zur Verfügung gestellten Gegenstände einzuholen und die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen.

VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Käufer unter 18 Jahren haben bei der Reservation eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

2. Reklamationen sind innerhalb von 5 Tagen an den Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Nach Ablauf dieser Frist können Reklamationen nicht mehr bearbeitet werden. Rücksendungen gehen zu Lasten des Käufers.

3. Bestellungen werden schnellstmöglich erledigt. Der Besteller ist berechtigt, nach 3 Monaten Lieferverzug kostenfrei vom Kaufvertrag zurückzutreten.

4. Die meisten von uns verkauften Geräte sind ausländische Fabrikate und nach den Normen VDE, NEMCO usw. hergestellt. Sie sind nicht SEV-geprüft und deshalb nur für den gewerblichen Gebrauch (Installation durch ausgebildetes Fachpersonal) bestimmt. Die Geräte dürfen nur über einen Fehlerstromschutzschalter betrieben werden. Für Schäden, die durch unsachgemässe Installation und unsachgemässen Gebrauch unserer Geräte entstehen, lehnen wir jede Haftung ab.

5. Unsere Garantie erstreckt sich auf Materialfehler. Überlastung, Fehlbedienung, Abnutzungserscheinungen oder Folgeschäden sind nicht in der Garantie eingeschlossen. Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Garantie 3 Monate ab Lieferdatum. In der Garantie eingeschlossen sind die Materialkosten sowie die Beschaffungskosten. Garantieschäden sind unverzüglich schriftlich der VXCO Eventtechnik GmbH anzuzeigen. Auf Lampen und Glasteilen, sowie Occasionen und Vorführgeräten gewähren wir keine Garantie.

6. Der Besteller anerkennt bei jeder telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Bestellung diese Geschäftsbedingungen.

ALLGEMEINES

1. VXCO behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen den Rechtsweg einzuleiten. Gerichtsstand ist für beide Parteien Solothurn. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.